

|²⁸ Dasselbst ist auch auf das Haler Gewicht auf jeden
 |²⁹ Zenter 3 und 1 halb Pfund erlaubt.

[fol. 1v]

|¹ 5tens, verspricht obbesagter Her Grasmaÿer für
 |² diese Glocken 1 Jahr und Däg dafür guth zu stehen,
 |³ wan selbe ein- oder aufgedahn worden, solte aber
 |⁴ under wehrenter Zeith etwas an der Glocken daselbst
 |⁵ zue spalten oder verbrechen, so sollte Heren Meister
 |⁶ jn gehörigen Gewicht auf seinen aigenen Kösten
 |⁷ uns wider umgiesen und hieher stelen.
 |⁸ 6tens, solen zwahr die Fuhrlöhn auf und ab die Gemeind
 |⁹ selbsten zu übernehmen haben.

¹⁰ Johan Baptist	Jakob Grasmaÿr,
¹¹ Schedler, Richter.	Gloggengieser
¹² Johannes Schlegel.	jn Feldkirch.

a) *Folgt über der Zeile eingeflickt* ist nur 8 Zenter 85 N alt Gewicht. – b) 30 *durchgestr.* – c) *Folgt durchgestr. o.*